

Sonderförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen Social Top-ups

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Matrikelnummer

Hiermit beantrage ich die Erasmus+-Sonderförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen. Ich bestätige mit meiner Unterschrift, sämtliche Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Ich bestätige ferner, dass ich das [„Merkblatt zur Sonderförderung“](#) gelesen habe und mir die Antragsbedingungen und Kriterien für die Zusatzförderung bewusst sind.

Mir ist bewusst, dass ich entsprechende Nachweise fünf Jahre nach Abschluss der Mobilität aufbewahren und auf Nachfrage im International Office der FernUniversität in Hagen vorlegen muss. Falls ich keinen Nachweis erbringe, muss ich die Erasmus+-Sonderförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen zurückzahlen.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass folgendes Kriterium für die finanzielle Sonderförderung auf mich zutrifft:

(Bitte nur ein Kriterium ankreuzen, auch wenn mehrere auf Sie zutreffen.)

☐ **Teilnehmende:r mit Behinderung oder chronischer Erkrankung**

Für Studierende mit einem „Grad der Behinderung (GdB)“ ab 20, sowie für Studierende mit einer nachgewiesenen Behinderung oder einer chronischen Erkrankung, durch die ein finanzieller Mehrbedarf während des Auslandsaufenthaltes besteht.

HINWEIS: Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Förderung der realen Kosten (i.d.R. bis zu 15.000€). Diese Förderung muss separat beantragt werden.

☐ **Teilnehmende:r mit Kind**

Für Studierende, die mit ihrem Kind/ihren Kindern ins Ausland reisen (mind. ein Kind wird während des gesamten Aufenthaltes mitgenommen). Je Geförderter:in wird der Aufstockungsbetrag nur einmal gewährt, unabhängig von der Anzahl der mitgenommenen Kinder. Die Beantragung ist auch bei Mitreise der Partnerin / des Partners möglich; eine Doppelförderung des Kindes ist jedoch ausgeschlossen. Werden beide Eltern bei Mitnahme von mind. 2 Kindern gefördert, können beide Elternteile für die Mitnahme eines Kindes den Zuschuss erhalten. HINWEIS: Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Förderung der realen Kosten (i.d.R. bis zu 15.000€). Diese Förderung muss separat beantragt werden.

☐ **Erstakademiker:in**

Für Studierende, deren Eltern über keinen in Deutschland anerkannten, akademischen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule verfügen. Bei alleinerziehenden Eltern gilt diese Regelung nur für den jeweiligen Elternteil, bei dem das Kind lebt.

☐ **Erwerbstätige:r Studierende:r**

Studierende, die vor Antritt Ihres Auslandsstudiums einer Beschäftigung nachgegangen sind, die sie während ihres Auslandsaufenthaltes nicht weiterführen können, sind berechtigt, dieses Top-up zu beantragen. Monatlicher Verdienst 450-850 €; Ausübung mind. 6 Monate regelmäßig vor Beginn der Mobilität bzw. vor der Bewerbung. Ausgenommen sind i.d.R. Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.

Ort, Datum

Handschriftliche Unterschrift Student:in